

## Antrag:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 04.10.2016 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
3. Der Entwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Gewerbegebiet Grüner Weg“ für das Gebiet der Grundstücke Grüner Weg 3 und 9 – 11 im Stadtteil Wittorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Gewerbegebiet Grüner Weg“ mit der dazugehörigen Begründung sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Der Kostenerstattungsbetrag im Bereich der 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Gewerbegebiet Grüner Weg“ kann im Rahmen eines Ablösevertrages abgelöst werden. Der Ablösebetrag beträgt 3,00 €/m<sup>2</sup> (Ausgleichs-) Grundstücksfläche.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Begründung näher erläuterte Monitoring zur konzeptgetreuen Umsetzung in einem Städtebaulichen Vertrag zu vereinbaren.